

**Kapitel 15 060**  
**Integration Zugewanderter**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2009 EUR	Ansatz 2008 EUR	mehr (+) weniger (-) 2009 EUR	IST 2007 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**15 060 Integration Zugewanderter**
**E i n n a h m e n**
**Verwaltungseinnahmen**

119 01	246	Vermischte Einnahmen . . . . .	2 800 000	2 800 000	—	1 287
--------	-----	--------------------------------	-----------	-----------	---	-------

**Übrige Einnahmen**

231 20	249	Erstattungen des Bundes anteilig an den einmaligen Kapitalentschädigungen und Unterstützungsleistungen nach dem Gesetz über die Rehabilitierung und Entschädigung von Opfern rechtsstaatswidriger Strafverfolgungsmaßnahmen im Beitrittsgebiet (StrRehaG) . . . . . Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 681 14	130 000	65 000	+65 000	225
231 30	249	Anteilige Erstattung des Bundes an den Ausgaben für die besondere Zuwendung gemäß § 17a Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG) . . . . . Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 681 15	6 240 000	6 240 000	—	603

---

## Erläuterungen

---

**Zu Kapitel 15 060:**

Zu dem hier zu betreuenden Personenkreis zählen Spätausgesiedelte und nicht deutsche Staatsangehörige mit Dauerbleiberecht, ehemalige politische Häftlinge sowie heimatlose nicht deutsche Staatsangehörige.

**Zu Titel 119 01:**

Veranschlagt für Rückflüsse aus Zuwendungen, die in Vorjahren gewährt wurden.

**Zu Titel 231 20:**

Nach § 20 des Gesetzes über die Rehabilitierung und Entschädigung von Opfern rechtsstaatswidriger Strafverfolgungsmaßnahmen im Beitrittsgebiet (StrRehaG) vom 29.10.1992 (BGBl. I S. 1814) trägt der Bund 65 v.H. der Ausgaben, die dem Land durch Leistungen nach diesem Gesetz entstehen. Ausgabe siehe Titel 681 14.

**Zu Titel 231 30:**

Nach § 20 des Gesetzes über die Rehabilitierung und Entschädigung von Opfern rechtsstaatswidriger Strafverfolgungsmaßnahmen im Beitrittsgebiet (StrRehaG) trägt der Bund 65 v.H. der Ausgaben, die dem Land durch Leistungen nach diesem Gesetz entstehen. Ausgabe siehe Titel 681 15.

**Kapitel 15 060**  
**Integration Zugewanderter**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2009 EUR	Ansatz 2008 EUR	mehr (+) weniger (-) 2009 EUR	IST 2007 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppen**

Titelgruppe 60

Zinsen und Tilgung von Krediten an Vertriebene und Deutsche aus der ehem. DDR zur Existenzgründung und -festigung

162 60	246	Zinsen .....	100	100	—	—
182 60	246	Tilgung.....	1 000	1 000	—	—
		Summe Titelgruppe 60 .....	1 100	1 100	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 15 060 .....	9 171 100	9 106 100	+65 000	2 115

---

---

**Erläuterungen**

---

**Zu Titelgruppe 60:**

---

	Euro
Kapitalstand am 1. Januar 2008	78.800
Zinsen (Titel 162 60) 1 v.H.	100
Tilgung (Titel 182 60) variabel	1.000

**Kapitel 15 060**  
**Integration Zugewanderter**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2009 EUR	Ansatz 2008 EUR	mehr (+) weniger (-) 2009 EUR	IST 2007 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n**

Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei den Titelgruppen 71 und 72 im Kapitel 15 020.

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

539 10	249	Kulturelle Betreuungsmaßnahmen und Informationsveranstaltungen . . . . .	97 100	97 100	—	61
546 10	246	Sitzungsgelder, Kostenerstattungen und Veranstaltungen der Beiräte für Vertriebenen-, Flüchtlings- und Spätaussiedlerfragen (Landesbeirat/Bezirksbeirat) . . . . . Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.	30 000	30 000	—	21

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)**

633 10	246	Kostenpauschalen gemäß § 10a Landesaufnahmege- setz (LAufG) . . . . . 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 633 30. 2. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 633 20. 3. Einnahmen aus Rückforderungen, auch aus früheren Haushalts- jahren, fließen den Mitteln dieses Titels zu.	1 700 000	2 100 000	-400 000	1 693
633 20	246	Kostenerstattung an die Landschaftsverbände und an die Träger der öffentlichen Jugendhilfe gemäß § 10b LAufG . . . . . Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 633 10 überschritten werden.	—	—	—	15
633 30	246	Kostenpauschalen gemäß § 9 Abs. 2 LAufG . . . . . 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 633 10. 2. Aus diesem Titel dürfen auch Kosten erstattet werden, die aus der Aufgabe nicht mehr benötigter Übergangsheime entstehen.	1 500 000	1 900 000	-400 000	1 512
681 14	249	Einmalige Kapitalentschädigungen und Unterstützungs- leistungen nach dem Gesetz über die Rehabilitierung und Entschädigung von Opfern rechtsstaatswidriger Strafverfolgungsmaßnahmen im Beitrittsgebiet (StrRehaG) . . . . . 1. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 231 20 geleistet werden. 2. § 17 Abs. 3 LHO	200 000	100 000	+100 000	348
681 15	249	Besondere Zuwendung nach § 17a Strafrechtliches Re- habilitierungsgesetz (StrRehaG) . . . . . 1. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 231 30 geleistet werden. 2. § 17 Abs. 3 LHO	9 600 000	9 600 000	—	927
684 40	249	Zuschuss an den Förderverein der Landesarbeitsge- meinschaft der kommunalen Migrantenvertretungen Nordrhein-Westfalen e.V. . . . .	220 000	220 000	—	220
686 10	249	Einmaliger Zuschuss an die Stiftung Zentrum für Türki- studien zum Abbau bestehender Verbindlichkeiten und zur Auffüllung des Stiftungskapitals . . . . .	—	732 000	-732 000	—

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 539 10:**

Die Mittel sind für kulturelle Veranstaltungen und Informationsveranstaltungen vorgesehen.

**Zu Titel 633 10:**

Das Land erstattet den Kreisen und den kreisfreien Städten im Rahmen der Kostenpauschalen des § 10a Landesaufnahmegesetz (LAufG, zuletzt geändert mit dem Vierten Gesetz zur Änderung des FlüAG und dem Zweiten Gesetz zur Änderung des LAufG vom 21.11.2006 - GV. NRW. S. 570) die Aufwendungen, die ihnen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB II bzw. SGB XII) für den Personenkreis im Sinne von § 10a LAufG entstehen.

Absenkung in Anpassung an den erwarteten Bedarf.

**Zu Titel 633 20:**

Das Land erstattet den Jugendämtern und Landesjugendämtern die nach dem Achten Buch des Sozialgesetzbuches - Kinder- und Jugendhilfe - (SGB VIII) vom 26. Juli 1990 (BGBl. I S. 1163) in der jeweils geltenden Fassung notwendigen Aufwendungen für die Hilfe zur Erziehung der ausländischen Flüchtlinge.

**Zu Titel 633 30:**

Veranschlagt sind die Erstattungen der Aufwendungen an die Gemeinden für die Unterhaltung von Übergangsheimen.

**Zu Titel 681 14:**

Veranschlagt für einmalige Kapitalentschädigungen und Unterstützungsleistungen nach §§ 17 und 19 des Gesetzes über die Rehabilitation und Entschädigung von Opfern rechtsstaatswidriger Strafverfolgungsmaßnahmen im Beitrittsgebiet (Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz - StrRehaG). Für die Gewährung der Leistungen sind nach § 25 Abs. 1 StrRehaG die Länder zuständig, wobei der Bund nach § 20 StrRehaG 65 v.H. der Ausgaben trägt, die den Ländern durch Leistungen nach diesem Gesetz entstehen. Die Erstattung des Bundes wird bei Titel 231 20 als Einnahme nachgewiesen. Die Höhe des Ansatzes folgt den Regelungen des Zweiten Gesetzes zur Verbesserung rehabilitationsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR; danach wurde die Kapitalentschädigung für den betroffenen Personenkreis auf 306 EUR je Haftmonat festgelegt.

Mehr in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu Titel 681 15:**

Veranschlagt für eine besondere monatliche Zuwendung (Opferpension) nach § 17a des Gesetzes über die Rehabilitation und Entschädigung von Opfern rechtsstaatswidriger Strafverfolgungsmaßnahmen im Beitrittsgebiet (Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz - StrRehaG). Für die Gewährung der Leistung sind nach § 25 Abs. 1 StrRehaG die Länder zuständig, wobei der Bund nach § 20 StrRehaG 65 v.H. der Ausgaben trägt, die den Ländern durch Leistungen nach diesem Gesetz entstehen. Die Erstattung des Bundes wird bei Titel 231 30 als Einnahme nachgewiesen. Die Höhe des Ansatzes erfolgt nach den Regelungen des Dritten Gesetzes zur Verbesserung rehabilitationsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung der ehemaligen DDR; danach wurde für den betroffenen Personenkreis eine monatlich Zuwendung von 250 EUR festgelegt.

**Zu Titel 684 40:**

Zuwendung zur institutionellen Förderung in Höhe von 220.000 EUR an die Geschäftsstelle der LAG der kommunalen Migrantenvertretungen NRW zu den Ausgaben von 220.000 EUR.

**Kapitel 15 060**  
**Integration Zugewanderter**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2009 EUR	Ansatz 2008 EUR	mehr (+) weniger (-) 2009 EUR	IST 2007 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 62**

Untersuchungen, Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen auf dem Gebiet der sozialen Eingliederung von Zuwanderern sowie Maßnahmen gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei Titel 686 62 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung gilt für alle Titel der Titelgruppe.
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titelgruppe 68.
4. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.
5. Aus den Mitteln des Titels 547 62 dürfen auch Leistungen aus Billigkeitsgründen gewährt werden.
6. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplans für den gleichen Zweck veranschlagten Mitteln verausgabt werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

547 62	249	Sächliche Verwaltungsausgaben . . . . .	—	190 000	-190 000	180
633 62	249	Zuweisungen an Gemeinden (GV) . . . . .	—	—	—	—
686 62	249	Zuschüsse an freie Träger . . . . .	650 000	460 000	+190 000	340
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 25 000 EUR.</b>				
		Summe Titelgruppe 62 . . . . .	650 000	650 000	—	520

**Titelgruppe 66**

Integrationsbeauftragter der Landesregierung Nordrhein-Westfalen

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen jährlich bis zu 5.000 Euro für Spenden geleistet werden.

429 66	249	Nicht aufteilbare Personalausgaben . . . . .	—	—	—	97
526 66	249	Sachverständige . . . . .	490 000	490 000	—	123
547 66	249	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben . . . . .	—	—	—	161
686 66	249	Zuschüsse an Sonstige . . . . .	—	—	—	27
		Summe Titelgruppe 66 . . . . .	490 000	490 000	—	409

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 62:**

Die veranschlagten Mittel sollen der sozialen Integration von Zuwanderern durch Aufklärungsmaßnahmen aller Art dienen, die das Land entweder selbst durchführt oder durch zu fördernde Dritte durchführen lässt. Die Mittel sind auch für die Förderung von Maßnahmen freier und sonstiger Träger gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit sowie zur friedlichen Konfliktregelung in Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf bestimmt.

**Zu Titelgruppe 66:**

Veranschlagt sind für den Integrationsbeauftragten der Landesregierung Nordrhein-Westfalen die Mittel für dessen Beauftragung (Werkvertrag), drei befristet beschäftigte Mitarbeiter/-innen (auf zwei Stellen) sowie Sachmittel und Aufwendungen für Veranstaltungen und Sachverständige. Aus diesen Mitteln können bis zu insgesamt 5.000 € an Vereine und Verbände, die im Bereich der Integration von Zugewanderten tätig sind, gespendet werden.

Das Aufgabengebiet des Integrationsbeauftragten umfasst die Angelegenheiten der ausländischen Zugewanderten und Spätausgesiedelten. Der Integrationsbeauftragte berät die Landesregierung bei der weiteren Konzipierung und Umsetzung der Integrationsoffensive und unterrichtet die Landesregierung regelmäßig.



**Kapitel 15 060**  
**Integration Zugewanderter**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2009 EUR	Ansatz 2008 EUR	mehr (+) weniger (-) 2009 EUR	IST 2007 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 68

Integrationsförderung Zugewanderter

1. Die Ausgabemittel der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei Titel 686 68 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung gilt für alle Titel der Titelgruppe.
3. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.
4. Siehe Deckungsvermerke bei der Titelgruppe 62

547 68	249	Sächliche Verwaltungsausgaben .....	—	—	—	51
--------	-----	-------------------------------------	---	---	---	----

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 68:**

Die Mittel sind vorgesehen für die Verbesserung der integrationspolitischen Infrastruktur auf kommunaler Ebene und die Umsetzung der Neukonzeption der Migrationssozialarbeit durch die Integrationsagenturen im Rahmen einer nachholenden Integration für bereits länger hier lebende Zugewanderte. Darüber hinaus sind Mittel veranschlagt für weitere soziale, kulturelle, berufsfördernde und ähnliche Maßnahmen für Migrantinnen und Migranten in freier und kommunaler Trägerschaft sowie für die Elternarbeit.

Darüber hinaus sind die Mittel für die Umsetzung des Gesetzes zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung und zur Regelung des Aufenthalts und der Integration von Unionsbürgerinnen/Unionsbürgern und nicht deutschen Staatsangehörigen (Zuwanderungsgesetz) vom 30. Juli 2004 (BGBl. S.1950) in der derzeit gültigen Fassung vorgesehen.

	2009	2008
1. Integrationsagenturen	6.741.100	6.741.100
2. Interkulturelle Zentren und niedrighschwellige Integrationsvorhaben	1.182.100	1.182.100
3. Zuschüsse zur Unterstützung der Infrastruktur auf kommunaler Ebene, z.B. "KOMM IN-NRW"	3.000.000	3.300.000
4. Regionale Arbeitsstellen und Hauptstelle RAA, Netzwerk Integration durch Bildung, Maßnahmen zur Förderung der Bildungs- und Ausbildungsteilnahme von jungen Menschen mit Migrationshintergrund	2.200.000	2.200.000
5. Maßnahmen zur Integrationsförderung von Neuzuwanderern	306.700	306.700
6. Migrantenselbstorganisationen und Fachberatung MSO	336.000	265.800
7. Stiftung Zentrum für Türkeistudien (institutionelle Förderung Titel 685 68)	608.000	268.200
8. Beratungsstelle für Sinti und Roma	143.200	143.200
9. Dialog mit den Muslimen	50.000	50.000
Zusammen	14.567.100	14.457.100

zu Nr. 7: Mehr in Anpassung an den tatsächlichen Förderbedarf und durch Umsetzung des bisherigen Zuschusses aus dem Haushalt des MIWFT (190.000 €) in das Kapitel 15 060.

**Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan 2009 der Stiftung Zentrum für Türkeistudien**

Ausgaben	2009 (EUR)	2008 (EUR)	Ist 2007 (EUR)
<b>I. Institutionelle Förderung</b>			
1. Personalausgaben	475.700	413.309	400.173
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	319.600	319.600	330.235
3. Ausgaben für den Projekthaushalt	20.000	25.000	14.988
4. Ausgaben für Investitionen	25.000	30.000	–
Zwischensumme I	840.300	787.909	745.396
<b>II. Projektförderung</b>			
1. Personalausgaben	233.030	381.350	598.671
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	50.130	162.250	272.293
3. Ausgaben für Investitionen	–	–	–
Zwischensumme II	283.160	543.600	870.964
Zwischensumme I	840.300	787.909	745.396
Zwischensumme II	283.160	543.600	870.964
Gesamtausgaben	1.123.460	1.331.509	1.616.360



## Erläuterungen

Finanzierung der Ausgaben (Einnahmen)	2009 (EUR)	2008 (EUR)	Ist 2007 (EUR)
<b>I. Institutionelle Förderung</b>			
1. Zuschuss MGFFI	608.000	417.909	340.600
2. Zuschuss MIWFT	–	190.000	190.000
3. Eigenmittel / Spenden	232.300	180.000	224.342
Zwischensumme I	840.300	787.909	754.942
<b>II. Projektförderung</b>			
1. Zuwendungsbescheide	201.310	275.750	384.175
2. Verträge	81.850	267.850	477.243
Zwischensumme II	283.160	543.600	861.418
Zwischensumme I	840.300	787.909	754.942
Zwischensumme II	283.160	543.600	861.418
Gesamteinnahmen	1.123.460	1.331.509	1.616.360

**Stellenübersicht (institutionelle Förderung)**

	2009	2008
höherer Dienst	2	2
gehobener Dienst	1	1
mittlerer Dienst	1	1
Auszubildende	1	1
Zusammen	5	5

**Kapitel 15 060**  
**Integration Zugewanderter**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2009 EUR	Ansatz 2008 EUR	mehr (+) weniger (-) 2009 EUR	IST 2007 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
633 68 249	Zuweisungen an Gemeinden .....	—	—	—	5 009
685 68 249	Zuschuss an die Stiftung Zentrum für Türkeistudien (institutionelle Förderung) .....	608 000	268 200	+339 800	341
686 68 249	Zuschüsse an Sonstige .....	13 959 100	14 188 900	-229 800	8 397
	<b>Verpflichtungsermächtigung: 1 900 000 EUR.</b>				
	Summe Titelgruppe 68 .....	14 567 100	14 457 100	+110 000	13 798
	Gesamtausgaben Kapitel 15 060 .....	29 054 200	30 376 200	-1 322 000	19 525
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 15 060 .....	1 925 000	1 925 000	—	

